Ö 14

Tagesordnungspunkt 02

Kindergarten Dotternhausen

3. weiteres Vorgehen Kindergarten Um- oder Neubau

Nachdem mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2020 im gemeindeeigenen Kindergarten ein erweitertes Angebot und eine durchgehende Betreuung bis 14 Uhr sowie ein Mittagstisch angeboten werden kann als sogenannte Übergangslösung, gilt es nun die Weichen für eine zukunftsfeste Lösung zu stellen.

Bereits im vergangenen Herbst wurde das Architekturbüro Luippold aus Balingen mit der Bestandsaufnahme des bestehenden Gebäudes beauftragt. Die Präsentation der Untersuchung erfolgt in der Gemeinderatssitzung im 27.01.2021. Das Ergebnis der Untersuchung war, dass aufgrund der baulichen Substanz eine Sanierung der bestehenden Gebäude möglich ist sowie auch eine Erweiterung am bisherigen Standort eventuell unter Einbeziehung des öffentlichen Kinderspielplatzes. Das Raumprogramm und der Raumbedarf sowohl für Kindergarten wie auch für die Krippe wurde dabei vom Architekturbüro Luippold erfasst und quantifiziert.

Es gilt nun im Gemeinderat eine Entscheidung zu treffen sowohl bezüglich des Standortes als auch in der Frage, ob eine Sanierung der bestehenden Gebäudeteile erfolgen soll oder ein Neubau.

Dazu sollte nunmehr ein detaillierteres Raumprogramm einschließlich einer Abstimmung mit der Kindergartenfachberatung im Landratsamt, ggf. noch mit dem Landesverband, wie auch einer Kostenschätzung sowohl für einen Um- oder einen Neubau, erstellt werden.

Weiterer Punkt, der geklärt werden muss, sind die Fördermöglichkeiten durch das Land wie z.B. Ausgleichstock, ELR-Programm, z.B. Holzbauprogramm, Sanierungsprogramm und Fachförderung Kindergarten.

Ein Thema wird auch die Standortqualität für beide Varianten, Um- oder Neubau, einschließlich der erforderlichen/vorhandenen Erschließungsanlagen sein (z.B. Zufahrt, Parkierung, Ver- und Entsorgungsleitungen, Nachnutzung usw.)

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Behörden ein detailliertes Raumprogramm zu erstellen.
2. Darauf aufbauend wird Architekt Luippold beauftragt, für die beiden Varianten Umbau, Sanierung, Anbau und Neubau eine Kostenschätzung zu erstellen
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt mit dem Landratsamt die diversen Fördermöglichkeiten und die daraus resultierende Priorisierung abzuklären. Bei einer eventuellen Aufnahme in ein Landessanierungsprogramm sind dabei auch die bestehende Fest- und Sporthalle mit einzubeziehen.
4. Danach kann der Gemeinderat anhand dieser Fakten die politische Entscheidung über die zu treffende Variante und deren Vorgehensweise einschließlich der politischen Bewertung der jeweiligen Standortqualität treffen

(Hinweis:
im Haushaltsplanentwurf 2021 sind als erste Planungsrate 100.000 EUR eingestellt)

Bürgermeisterin